



Protokollauszug vom

22. Mai 2017

## **GGR-Nr. 2017.17**

### **Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein Winterthur; Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Stadt**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 beschlossen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat das seit Juli 2013 sistierte Geschäft «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» (Antrag und Weisung an der Grossen Gemeinderat vom 13. März 2013, GGR Nr. 2013.26) zurückgezogen hat.

2. Mit 47:2 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Stadtrat ermächtigt, den bestehenden Subventionsvertrag mit dem Kunstverein Winterthur vom 27. Februar 2005 in folgenden Regelungsbereichen anzupassen:

- Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins auf sämtliche Aufgaben, die mit dem Betrieb eines integrierten Museums gemäss der «Drei-Häuser-Strategie» des städtischen Museumskonzepts vom 27. Mai 2015 verbunden sind, unter Einbezug der Winterthurer Kunstmuseen an den Standorten Museumstrasse (bisher Kunstmuseum Winterthur), Stadthausstrasse (bisher Museum Oskar Reinhart) und Tösstalstrasse (bisher Villa Flora).
- Festsetzung der jährlich wiederkehrenden finanziellen Leistungen der Stadt an den Kunstverein Winterthur ab dem Rechnungsjahr 2017 auf total 1'120'000 Fr.; dies entspricht einer Beitragserhöhung gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag von insgesamt 475'000 Fr. Diese setzt sich zusammen aus einer Subventionserhöhung von 350'000 Fr. und einer Kompensationszahlung von 125'000 Fr. für eine weggefallene Leistung aus dem alten kantonalen Finanzausgleich.
- Bereinigung von Vertragsbestimmungen, die auf überholten kantonalen Rechtsgrundlagen beruhen.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

#### **Mitteilung an:**

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.